

Sachgebiet 601 - Stadtplanung		Berichterstatter Herr Ruckdeschel	
Beratung Stadtrat	Datum 24.06.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Änderung des Bebauungsplanes Nr. 170 und des Bebauungsplanes "Nordtangente Abschnitt Ost" für das Gebiet an der Schiller- und Poststraße im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB); Satzungsbeschluss			
Anlagen: 170_Bebauungsplan_Satzung_17.12.2025 Änd B-Plan 170_Begründung 20.04.2026			

VORTRAG:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 den Entwurf für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 170 und des Bebauungsplanes "Nordtangente Abschnitt Ost" für das Gebiet an der Schiller- und Poststraße in der Fassung vom 17.12.2025 gebilligt und beschlossen, dass diese Planung nach § 3 Abs. 2 BauGB offengelegt bzw. die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt werden sollen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.04.2026 den Bebauungsplan in der Fassung vom 08.12.2025 sowie den geänderten Entwurf für die Änderung der Begründung in der Fassung vom 20.04.2026 gebilligt und zum Einzelbeschluss des Stadtrats erhoben.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 01.04.2026 bis einschl. 05.05.2026 sind keine Einwendungen eingegangen. Der Stadtrat hat vom Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit in der Sitzung vom 24.06.2026 Kenntnis genommen.

ANTRAG:

Der Stadtrat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 170 und des Bebauungsplanes "Nordtangente Abschnitt Ost" für das Gebiet an der Schiller- und Poststraße in der Fassung vom 17.12.2025 mit geänderter Begründung in der Fassung vom 20.04.2026 gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 170 und des Bebauungsplanes "Nordtangente Abschnitt Ost" für das Gebiet an der Schiller- und Poststraße gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

